

I. Wiederkehr des Naturrechts?

Von der Wiederkehr des Naturrechts ist gegenwärtig wieder verstärkt die Rede – nicht nur in katholischen Kreisen.¹ Doch präziser wäre es wohl, von der Wiederkehr der *Naturrechtsdebatte* zu sprechen, und das auch in der evangelischen Theologie. Allerdings werden in dieser Debatte in beiden theologischen Traditionen keineswegs identische, sondern zum Teil gegenläufige Intentionen verfolgt. Sieht die katholische Seite die «Chance eines als Vernunftrecht verstandenen N[aturrecht]ss» vor allem darin, dass mit ihm «die theologische Argumentation über den theologischen Kontext hinaus kommunikabel zu machen» ist,² so heißt es auf evangelischer Seite pointiert: «Eine protestantische Naturrechtslehre wäre nichts anderes als eine Selbstaufgabe des Protestantismus.»³ Was die einen anstreben, wird von den anderen entschieden verworfen – ein vertrautes Bild im Verhältnis der beiden Traditionen.

Doch die Situation ist kein schlichtes Pro und Contra entlang der konfessionellen Differenzlinie. Auf katholischer Seite gibt es nicht nur entschiedene Verteidiger des traditionellen Naturrechts,⁴ die der Überzeugung sind: «Ohne Naturrecht kann es keine Menschenrechte ge-

- 1 R. Weiler (Hrsg.), Die Wiederkehr des Naturrechts und die Neuevangelisierung Europas, München 2005. Vgl. schon H. Rommen, Die ewige Wiederkehr des Naturrechts, München 1947. H. Dreier verdanke ich den Hinweis, dass sich die «Wiederkehr»-Wendung schon bei E. Landsberg, Rezension von Del Vecchio, ARSP (Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie) 18, 1924/25, 347 ff. (Überschrift) finden lässt.
- 2 A. Saberschinsky, Naturrecht, in: A. Franz/W. Baum/K. Kreutzer (Hrsg.), Lexikon philosophischer Grundbegriffe der Theologie, Freiburg/Basel/Wien 2003, 287–290, 290. Vgl. auch ders., Die Begründung universeller Menschenrechte. Zum Ansatz der katholischen Soziallehre, Paderborn 2001, bes. Teil II (239 ff.).
- 3 J. Bohn, Herrschaft ohne Naturrecht. Der Protestantismus zwischen Weltflucht und christlicher Despotie, Berlin 2004, 61.
- 4 Vgl. W. Waldstein, Das Naturrecht in der modernen Staatsphilosophie, in: B. Ziemske/Th. Langheid/H. Wilms/G. Haverkate (Hrsg.), Staatsphilosophie und Rechtspolitik, Festschrift für Martin Kriele, München 1997, 903–923; ders., Naturrecht. Pluralistische Gesellschaft und Naturrecht, Schriftenreihe der Aktion Leben e.V., Abtsteinach/Odw. 2003.

ben»,⁵ sondern es gibt auch Papst Benedikt XVI., der als Kardinal Ratzinger unmissverständlich erklärt hatte, dass die zentrale «Idee des Naturrechts», nämlich dass «die Natur selbst vernünftig ist ... mit dem Sieg der Evolutionstheorie zu Bruche gegangen» sei.⁶ Übrig geblieben seien allein die Menschenrechte,⁷ aber auch über diese könne man sich heute nur noch interkulturell und interreligiös verständigen,⁸ weil das Vernunftrecht westlicher Prägung «nicht jeder Ratio einsichtig ist» und auch – mit leichtem Seitenhieb nach Tübingen – «das sogenannte Weltethos eine Abstraktion» bleibe.⁹

In protestantischer Perspektive wiederum wird mit der Kritik des Naturrechtsdenkens eine bestimmte Rechts- bzw. Moralkonzeption verworfen, aber nicht in jedem Fall auch das Problem bestritten, das mit dieser gelöst werden soll. Man klagt zusammen mit vielen anderen Kritikern über die Vagheit des Konzepts, «das jedem Versuch eindeutiger Bestimmung sich entzieht, jedem Willen zur Einordnung widersteht».¹⁰ Man moniert, dass das Naturrechtstheorem sowohl als «spezifische Legitimitätsform der revolutionär geschaffenen Ordnungen» fungieren kann¹¹ als auch als Ideologie zur Rechtfertigung bestehender Herrschaftsverhältnisse.¹² Aber man sieht im Naturrecht auch eine Denkform, die nicht nur entscheidend zur Ausbildung des Begriffs eines Rechtssubjekts beigetragen hat, das mit Kategorien wie ‹Menschheit›, ‹Wille›, ‹Freiheit›, ‹Gleichheit› charakterisiert werden kann, und ohne das die westliche Moderne nicht denkbar wäre, son-

5 G. Haiber, Naturrecht – früher und heute, www.aktion-leben.de/Hintergruende/sld10.htm.

6 Kardinal Joseph Ratzinger, Was die Welt zusammenhält. Vorpolitisches moralische Grundlagen eines freiheitlichen Staates, in: J. Habermas/J. Ratzinger, Dialektik der Säkularisierung. Über Vernunft und Religion, Freiburg/Basel/Wien 2006, 39-60, 50 f.

7 AaO. 51.

8 AaO. 51-55.

9 AaO. 55. Dass all das auf innerkatholische Kritik gestoßen ist, ist kaum verwunderlich. Vgl. H. Verweyen, Joseph Ratzinger – Benedikt XVI. Die Entwicklung seines Denkens, Darmstadt 2007, 132-134.

10 E. Wolf, Das Problem der Naturrechtslehre, Karlsruhe 1964, 2.

11 M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1912, 496.

12 H. Kelsen, Reine Rechtslehre, Wien 1960, 435.